



# Bericht „Zweites Kindergartenjahr“

## Fragebogen für die Vernehmlassung

**Ihre Funktion** (z. B. Gemeinderat, Schulkommission, Elternvereinigung, ...):

**Verein Schule&Elternhaus – Kanton Freiburg (Dachorganisation von 7 konsultierten Sektionen: Stadt Freiburg, Düdingen, Kerzers, Murten, Wünnewil-Flamatt, Tafers, Rechthalten)**

Senden Sie Ihre Antworten bitte bis spätestens den **15. Oktober 2007** an das Amt für den deutschsprachigen obligatorischen Unterricht (DOA), Spitalgasse 1, 1700 Freiburg mit dem Vermerk „Vernehmlassung 2. Kindergartenjahr.“

### 1. Diese Frage richtet sich ausschliesslich an die Gemeinden und Schulkreise

Geplant ist, die Einführung des 2. Kindergartenjahres ab dem Schuljahr 2008/09 aufgrund einer Anpassung im Schulgesetz zu ermöglichen. Ab dann ist für die Gemeinden eine Übergangsfrist von 5 Jahren für die verbindliche Einführung des 2. Kindergartenjahres vorgesehen.

**1a) Scheint Ihnen diese Übergangsfrist von 5 Jahren ausreichend? (zu kurz oder zu lang?)**

Kommentar: ---

.....  
.....  
.....

**1b) Ab wann schätzungsweise wird für Ihre Gemeinde die Einführung des 2. Kindergartenjahres möglich sein, insbesondere in Bezug auf die Infrastruktur?**

Kommentar: ---

.....  
.....  
.....  
.....  
.....

2. Der Stundenplan des 1. und des 2. Kindergartenjahres ist aufbauend gestaltet und schliesst an vorangehenden Angeboten wie die Kinderkrippe oder Spielgruppe an. Die Kinder sind im 1. Jahr 4 bis 5 Halbtage und somit 12 bis 14 Lektionen im Kindergarten, im 2. Jahr sind es 6 bis 7 Halbtage, was zwischen 22 bis 24 Lektionen beinhaltet (heute sind es 20 bis 22 Lektionen).

unbedingt	eher ja	eher nein	auf keinen Fall
++ <input type="checkbox"/>	+ <input type="checkbox"/>	- <input checked="" type="checkbox"/>	-- <input type="checkbox"/>

Finden Sie diesen Aufbau so richtig?

**Kommentar S&E:** Im Prinzip ja, aus der Perspektive des Kindes ist der Aufbau so kind- und entwicklungsgerecht. Aus praktisch-organisatorischen Gründen steht S&E dem Vorschlag eher ablehnend gegenüber, denn er erschwert die Familienorganisation beträchtlich. Für berufstätige Eltern stellt das Kindergartenobligatorium mit 4-5 Halbtagen in der Woche für Kinder im 1. Kindergartenjahr eine Verschlechterung der jetzigen Situation dar. Denn hatten sich Eltern für einen Krippenplatz oder eine Fremdbetreuung entschieden und konnten sie eine/n solche/n in Anspruch nehmen, waren die Kinder von 4-5 Jahren an jenen Tagen ganztags gut in der Krippe oder bei einer Tagesmutter betreut. Eltern wissen aus Erfahrung, dass die Bekanntgabe der Halbtage erst bei Schulbeginn erfolgt. Die Einschreibung in eine Einrichtung der ausserfamiliären Betreuung oder die Anfrage an eine Tagesmutter muss aber viel früher erfolgen. Dies kann Eltern in Schwierigkeiten bringen.

Aus Gründen der Familienorganisation schlägt S&E deshalb vor, die Lektionen für ein Kind im 1. Kindergartenjahr z.B. auf 4 Halbtage morgens von 8:50-11:40 und auf 1 Halbtag nachmittags von 13:50—15:30 zu legen.

Zudem sollten die Halbtage im vorab verbindlich festgelegt und den Eltern rechtzeitig mitgeteilt werden. Auf sogenannte Alternanzen, wie sie z.Zt. während der ersten Wochen im KG üblich sind, sollte verzichtet werden.

S&E kann die vorgeschlagene Lösung nicht bedingungslos gutheissen und fordert, dass die Fragen zur ausserfamiliären Betreuung bis zur Einführung des Zweijahreskindergartens in der jeweiligen Gemeinde ebenfalls gut gelöst ist, so wie dies im Antrag 5 der Arbeitsgruppe gewünscht wird.

S&E ist erstaunt darüber, dass die Problematik aus der Sicht der Eltern im gesamten Bericht nicht formuliert ist. S&E stellt deshalb einen weiteren Antrag dahingehend, dass Eltern umfassend informiert und konsultiert werden (Antrag 7: Information und Konsultation der Eltern). Dies kann durchaus auch auf Gemeindeebene erfolgen.

S&E schlägt als Kompromiss vor, das 1. Kindergartenjahr nicht als obligatorisch zu erklären. Dieser Kompromiss gründet in og. Bedenken sowie in der Tatsache, dass ein Teil der Eltern dem Obligatorium grundsätzlich skeptisch gegenüber stehen, vor allem deshalb, weil die Freiheit in der Gestaltung des Familienlebens durch eine frühe Einschulung beschnitten wird, aber auch deshalb, weil Eltern ihre Kinder nicht gerne so früh der Schule übergeben möchten.

3. Vorgesehen ist, die Stundenpläne der Kindergarten- und Primarschulstufe einander anzugleichen, um die Organisation der Schülertransporte und die Einführung von Blockzeiten zu erleichtern. Entsprechende Vorschläge sind im Bericht aufgeführt.

Sind Sie damit einverstanden?

++ <input type="checkbox"/>	+ <input type="checkbox"/>	- <input checked="" type="checkbox"/>	-- <input type="checkbox"/>
--------------------------------	-------------------------------	--	--------------------------------

**Kommentar S&E:** Blockzeiten kommen der Berufstätigkeit der Eltern und der Organisation des Familienlebens entgegen. Die Stundenpläne sind aber so vorgeschlagen, dass eine ganztägige Fremdplatzierung in einer ausserfamiliären Betreuungseinrichtung oder bei einer Tagesmutter nicht

möglich ist. Die Stundenpläne der Kinder werden die Stundenpläne der ausser Haus arbeitenden Eltern beträchtlich erschweren.

Blockzeiten sollen auch für den Kindergarten gelten. 4-5 jährigen Kindern wird aber mit 4 Lektionen an einem Halbtage viel zugemutet. Deshalb schlägt S&E flexible Schulanfangzeiten vor.

4. Die Schülerinnen und Schüler des 1. und 2. Kindergartenjahres werden gemeinsam in altersgemischten Klassen unterrichtet. An bestimmten Halbtagen sind alle Kinder zusammen oder nur die jüngeren oder nur die älteren.

Erachten Sie diese Idee als sinnvoll?

++	+	-	--
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Kommentar S&E:** Ja, diese Idee ist sehr sinnvoll. Sie ist pädagogisch erhärtet. Die Ausführungen im Bericht weisen ebenfalls klar darauf hin. Sie kommt aber auch der Familienorganisation entgegen, insbesondere dann wenn 2 Geschwister den Kindergarten in der 1. und/oder der 2. Stufe besuchen. Auch für Einzelkinder ist die frühe Konfrontation mit Kindern unterschiedlichen Alters entwicklungsfördernd.

5. Das vorliegende Modell setzt die Veränderung auf 28 wöchentliche Unterrichtseinheiten voraus (aktuell 20 – 22 Lektionen). Dies hat eine identische Gehaltseinstufung mit den Lehrpersonen der Primarstufe zur Folge.

Können Sie diesem Vorschlag zustimmen?

unbedingt	eher ja	eher nein	auf keinen Fall
++	+	-	--
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Kommentar S&E:** Ja. Die Arbeit auf der Kindergartenstufe wird damit aufgewertet. Mit diesem Vorschlag kommt auch zum Ausdruck, dass der Kanton bereit ist, in die Bildung der Kleinsten zu investieren.

6. Nach Abschluss der beiden Kindergartenjahre treten die Kinder in die Primarschule ein. Heute schon ist eine frühere oder spätere Einschulung möglich. Der Bericht geht dennoch davon aus, die Flexibilität bei der Einschulung zu erhöhen, indem die Einschulung eines Kindes vorgezogen oder hinaus gezögert werden kann.

Sind Sie mit dieser Neuerung einverstanden?

++	+	-	--
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Kommentar S&E:** Ja. Jedes Kind durchläuft die ersten Schuljahre in Abhängigkeit von seiner intellektuellen Entwicklung und emotionalen Reife. Die Einschulung wird so neu verstanden als ein Prozess und nicht mehr als ein punktueller Vorgang. Es soll flexibel und individuell auf das Kind eingegangen werden. Dazu gehört eine angepasste Lösung hinsichtlich der Einschulung (vorgezogen oder hinaus gezögert) ; dazu gehört aber auch, dass das Kind bedürfnisorientierte besondere Unterstützung im setting des Kindergartens erhält. Davon ist im Bericht leider nichts zu lesen.

## 7. Weiterführende und allgemeine Überlegungen:

Nachfolgend wird nochmals die Stellungnahme von S&E zur Vernehmlassung zum Projekt HarmoS wiedergegeben. Die Wiedergabe zeigt auf, dass die Eltern kritisch, aber durchaus konstruktiv Veränderungen gegenüber stehen.

*S&E begrüsst die flexible und frühe Einschulung. Damit werden soziale Benachteiligungen wirksam aufgefangen, Kinder werden ihrer individuellen Entwicklung entsprechend geschult und gefördert. Die Eltern müssen in den Entscheid hinsichtlich individueller Massnahmen einbezogen werden und auch deren Bedürfnisse müssen berücksichtigt werden. ... Es bleibt zu klären, welche Kinder überhaupt in die obligatorische Schule aufgenommen werden und welche Massnahmen und Angebote Kinder mit besonderem Förderbedarf erhalten.*

...

*S&E freut sich über die Einführung eines zweiten Kindergartenjahres. Bedenken haben die Eltern hinsichtlich der Schulpflicht bereits auf Kindergartenenebene. Diese Bedenken werden nur durch eine sorgfältige Konzeption des Kindergartenalltags aus dem Weg zu räumen sein. Die Eltern erwarten, in diesbezügliche Arbeiten einbezogen zu werden...*

*Die Auswirkungen der frühen Einschulung auf die Gestaltung des Familienalltages müssen aber durch kompensierende, ebenso flexible Möglichkeiten der ausserschulischen Betreuung aufgefangen werden. Die interkantonale Harmonisierung der Schulstufen ist für jede Familie ein Gewinn. Ein Wechsel in einen anderen Wohnkanton wird einfacher zu vollziehen sein und trägt den steigenden Anforderungen an berufliche Mobilität der Erwerbstätigen Rechnung.*

*S&E freut sich darüber, dass mit den vorgesehenen Neuerungen der Kanton verpflichtet werden kann, in die Bildung der Kleinsten zu investieren und erwartet, dass auch in die unterstützenden Massnahmen bei besonderem Förderbedarf investiert wird.*

...

*S&E spricht sich für Blockzeiten aus. Sie kommen der Berufstätigkeit und der Organisation des Familienlebens entgegen. Blockzeiten sollen auch für den Kindergarten gelten, allerdings sollen dort flexible Schulanfangszeiten möglich sein. Die freien Nachmittage sollen früh bestimmt sein und während der Primarschulzeit nicht immer geändert werden. Auf die Bedürfnisse der Familien ist Rücksicht zu nehmen. Der in der Stadt Freiburg hohe Standard an ausserschulischer Betreuung muss für alle Gemeinden realisiert werden. Die vielerorts durch S&E angebotenen Betreuungsstrukturen sind vom Kanton zu unterstützen. ...*

*S&E freut sich darüber, dass mit den vorgesehenen Neuerungen dem Kanton nahe gelegt wird, auch in die ausserschulische Betreuung zu investieren und erwartet, dass er diese Aufgabe nicht einfach an die Gemeinden weiterschiebt, sondern verantwortungsvoll Initiative ergreift.*

*(aus Stellungnahme zum Projekt HarmoS vom 30.08.2006)*

Freiburg, den 17. September 2007

SCHULE UND ELTERNHAUS  
KANTONALEKTION FREIBURG



Andrea Burgener Woeffray  
Co-Präsidentin

Christian Flütsch  
Co-Präsident